



Außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung

30. März 2019



Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1 | TSS kostenneutral für Vertragsärzte gestalten
- 2 | Keine Einmischung der Politik in Selbstverwaltungsaufgaben
- 3 | Anforderungen an die Arztgesundheit berücksichtigen
- 4 | Honorarkürzung bei Verzug des TI-Anschlusses bedroht die vertragsärztliche Versorgung
- 5 | Sachgerechter Umgang der Körperschaften mit unberechtigter Strafandrohung bezüglich des TI-Anschlusses
- 6 | Unbedingter Schutz des Arzt-Patientenverhältnisses
- 7 | E-Health: Datenmissbrauchsrisiken
- 8 | E-Health: Stand-alone-Lösung
- 9 | Resolution zum TI-Anschluss
- 10 | Abschaffung der Honorarbudgetierung



Die 9. außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 30. März 2019 folgende Beschlüsse:

1

TSS kostenneutral für Vertragsärzte gestalten

Die VV der KV Nordrhein fordert, dass die im Gesetz vorgesehene Weiterentwicklung der Terminservicestellen für die Vertragsärzteschaft kostenneutral organisiert wird.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher

2

Keine Einmischung der Politik in Selbstverwaltungsaufgaben

Die KV Nordrhein wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Einmischung der Politik in die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane zu verhindern. Die Folgen sind von der Politik zu verantworten. Kostenrelevante Forderungen zum Beispiel in medizinische Angebote oder Infrastruktur müssen durch einen Finanzierungsnachweis gedeckt sein.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher

3

Anforderungen an die Arztgesundheit berücksichtigen

Die VV der KV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, im Rahmen von Neuregelungen die Anforderungen an die Arztgesundheit zu berücksichtigen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Versorgung nur dadurch noch aufrechterhalten werden kann, dass Kolleginnen und Kollegen auch nach Erreichen des Rentenalters weiterhin tätig bleiben. Die Arztzeit ist wertzuschätzen und muss sowohl für Privat- als auch für GKV-Patienten erhalten bleiben. Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, diesen Beschluss in die KBV einzubringen und dort zu vertreten.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher





4 Honorarkürzung bei Verzug des TI-Anschlusses bedroht die vertragsärztliche Versorgung

Die VV der KV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, die Vorgabe von Honorarabzügen bei nicht fristgerechtem Anschluss an die Telematikinfrastruktur zurückzunehmen.

Die VV der KV Nordrhein sieht in der gesetzlich verankerten Honorarkürzung einen weiteren Baustein des Gesetzgebers, in die unternehmerischen Entscheidungen der Praxisführung einzuwirken und damit die vertragsärztliche Versorgung zu verschlechtern.

Die VV erwartet, dass viele rentennahe und rentenbeziehende Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch aus Verantwortung für ihre Patientinnen und Patienten ihre Praxen weiterbetrieben, diese, angestoßen von solch einem Eingriff in ihre Berufsausübung, aufgeben bzw. vorzeitig aufgeben werden.

Antrag

Bernd Zimmer, Dres. Dirk Mecking, Jens Wasserberg, Andreas Marian und Ralph Krolewski

5 Sachgerechter Umgang der Körperschaften mit unberechtigter Strafandrohung bezüglich des TI-Anschlusses

Eine Strafzahlung der Ärzteschaft für Installationsverzögerungen durch die Industrie wird kategorisch abgelehnt.

Die VV der KV Nordrhein lehnt weiterhin jedwede Bestrafung oder auch Strafandrohung für einen Vorgang ab, der durch die niedergelassene Ärzteschaft weder verschuldet noch beeinflusst werden kann und für den kein strafvermeidendes Verhalten seitens der Ärzteschaft möglich ist. Der Normgeber wird aufgefordert, die Strafandrohung der 1%-Honorarkürzung gegen diejenigen Ärzte aufzuheben, die eine fristgerechte TI-Bestellung zum 31. März 2019 nachweisen können.

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, Garantien für diejenigen Praxen einzufordern, die ihrer Pflicht zur TI-Bestellung bis zum 31. März 2019 nachkommen, mit dem Ziel, jedwede Strafzahlungen oder Honorarminderungen in Bezug auf die TI-Anbindung bei diesen Praxen auszuschließen.

Antrag

Dres. Jens Wasserberg, Dirk Mecking, Oliver Funken, Andreas Marian, Stefan König, Guido Marx und Rainer Kötzle



6

Unbedingter Schutz des Arzt-Patientenverhältnisses

Der Schutz des Arzt-Patientenverhältnisses ist ein auf unbedingter Vertraulichkeit basierender fundamentaler Bestandteil ärztlichen Handelns. Jede Zwangsmaßnahme, die direkt oder indirekt dazu führen könnte, dass diese Vertraulichkeit gefährdet wird oder Informationen an Dritte gelangen könnten, wird von der Ärzteschaft kategorisch abgelehnt.

Insbesondere sind Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, die die Patientendaten in elektronischer Form der unbeabsichtigten Weitergabe aussetzen. Eine Verpflichtung der Ärzteschaft oder der Krankenhäuser, sensible Patientendaten einem therapeutisch nicht notwendigen Ausspährisiko auszusetzen, wird von der Ärzteschaft ebenso abgelehnt. Eine elektronische Sammlung von Patientendaten kann nur unter höchstem Datenschutz und ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Das Selbstbestimmungsrecht der Patienten und der Schutz ihrer Patientendaten darf nicht durch gesetzliche Vorgaben im Rahmen der Digitalisierung ausgehöhlt werden.

Antrag

Dres. Jens Wasserberg, Oliver Funken, Dirk Mecking, Andreas Marian, Guido Marx, Stefan König und Ralph Krolewski

7

E-Health: Datenmissbrauchsrisiken

Die VV der KV Nordrhein lehnt nach wie vor in zentralisierten Cloud-Systemen gespeicherte Gesundheitsakten ab. Ebenfalls in den im TSVG verpflichtend vorgeschriebenen Patientenakten der Krankenkassen sieht die VV erhebliche Datenmissbrauchsrisiken für die Patienten, da Smartphone-Apps keinen Schutz bieten und die Forderungen von Unberechtigten zur Dateneinsicht kaum verhindert werden können. Eine Verpflichtung der Vertragsärzte zur Bedienung dieser Patientenakten wird abgelehnt. Die Patienten müssen über die genannten Risiken aufgeklärt werden.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher

8

E-Health: Stand-alone-Lösung

Die Stand-alone-Lösung für das VSMD muss für Vertragsärzte gesetzeskonform umsetzbar sein. Dazu gehört auch eine komplette Refinanzierung der gesamten notwendigen Technik durch die Kostenträger.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher





9 Resolution zum TI-Anschluss

„Wir, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsärzte- und Psychotherapeuten-schaft in Nord-rhein

- in Besorgnis über die aktuellen Entwicklungen und die angedrohten Sanktionen sowie weiterer angedroh-ten Maßnahmen bei Verweigerung des TI-Anschlusses
- in Empörung über die katastrophale und Vertrauen beschädigende Kommunikation der Verantwortlichen zu essentiellen Sicherheitsfragen der Telematikinfrastruktur und der dezentralen Komponenten und zu daraus resultierenden Besorgnissen
- in Solidarität mit allen Kolleginnen und Kollegen

erklären hiermit:

1. Wir sind solidarisch mit allen verunsicherten und sich unter Druck fühlenden Kolleginnen und Kollegen, die sich unter dem massiven Drohpotential an die TI anschließen oder sich bewusst dagegen entscheiden.
2. Wir sehen die Information der politisch Verantwortlichen hinsichtlich der Sicherheitsfragen und der Si-cherheitsstruktur mit den Konsequenzen für Praxen und die daraus resultierenden Haftungsrisiken als Vertrauen zerstörend an.
3. Die politisch Verantwortlichen sehen wir in der voll umfänglichen Verantwortung für alle Folgen.
4. Wir stellen uns uneingeschränkt hinter das Arzt- und Psychotherapeuten-Patientenverhältnis und fordern eine sofortige Anpassung der Sicherheitskultur in Deutschland an internationale Standards. Dieses soll gelten für alle Digitalisierungsmaßnahmen und für die Telematikinfrastruktur.
5. Die Wahrung des Patientengeheimnisses als Teil der Grund- und Menschenrechte ist unantastbar.
6. Wir fordern eine offene und transparente Diskussion zu allen aufgeworfenen Fragen.
7. Wir stellen uns hinter alle durch ihre Entscheidungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
8. Wir fordern die Darstellung der Folgen für die einzelnen Ärztinnen und Ärzte sowie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.“

Antrag

Ralph Krolewski, Dr. Catherina Stauch für Ad Hoc Arbeitsgruppe von Mitgliedern der Vertreterversammlung vom 29.03.2019

10 Abschaffung der Honorarbudgetierung

Die WV der KV Nordrhein fordert zum wiederholten Male die Abschaffung der Honorarbudgetierung. Dies sollte in einem 1. Schritt vor allem die Grundleistungen betreffen.

Antrag

Wolfgang Bartels und Dr. Gerd-Hermann Büscher

